

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 91 (1997)
Heft: 5

Nachwort: Worte
Autor: Jungk, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen zu stempeln. Wie Stratenwerth es auf den Punkt bringt, ist es «...unredlich, immer dann Sündenböcke zu fordern, wenn aus einem dieser Risiken folgt, was in ihrer Natur liegt: nämlich der Eintritt eines womöglich katastrophalen Schadens».

Auch wir Gegnerinnen und Gegner der Kernenergie tragen deshalb eine eminente *Mitverantwortung*. Wenn wir uns heute nicht distanzieren, wird man uns später vorwerfen, wir hätten die AKWs nicht nur geduldet, sondern gewollt. Und weil wir ja auch Strom konsumiert hätten, seien wir gar mitschuldig. Ein Atomunfall trifft nicht nur die Verursachergeneration, sondern die Kinder und Kindeskinder in biblischen Dimensionen.¹⁴ Das Ausmass der Schädigung übersteigt diesbezüglich die menschliche Vorstellungskraft. In zeitlicher Hinsicht überragt ein Atomunfall alle konventionellen Verbrechen. Die Halbwertszeiten wichtiger Emissionen, zum Beispiel von Cäsium und Strontium, betragen 30 bis 90 Jahre, von Plutonium 24 000 Jahre. Die Spätfolgen eines Atomunfalls sind in zeitlicher Hinsicht jedoch nicht zu überblicken.

Schlussfolgerung

Atomkraft ist moralisch gesehen heute schon ein Verbrechen, und nicht erst im Zeitpunkt eines Unfalls. Solche Grossrisiken müssen verboten werden. Es gibt genügend Alternativen, die niemanden gefährden. Die laufenden Werke müssen so schnell wie möglich stillgelegt werden. Auch die Atomrisiken eines Normalbetriebs ohne Unfall müssen vom Strafgesetzbuch erfasst werden, denn der «Normalbetrieb» ist nie wirklich sicher, sondern nur der Anfang der latenten Katastrophe.

Der Umstieg in eine andere Energiezukunft muss uns gelingen, *bevor* ein neuer grosser Unfall geschieht, denn weiter abzuwarten nach der klassischen Methode von *Versuch und Irrtum* ist für dieses Grossrisiko *inhuman*.

1 Andrea Kempe, in: ABB (Asea Brown Boveri, Schweiz), Forum, 7/1995, S. 10.

2 Die Gesamtsumme der verstrahlten Fläche beziffert sich auf 377 745 km², das ist rund achtmal die Fläche der Schweiz (R.R.).

3 Genauer dargestellt in: Dietrich Dörner, Die Logik des Misslingens, Hamburg 1989, S. 47ff.

4 Günter Stratenwerth, Das Strafrecht in der Krise der Industriegesellschaft, Rektoratsrede, Basel 1993.

5 A.a.O., S. 17.

6 Formell gesehen haften die Betreibergesellschaften mit ihrem Vermögen, aber ausser Schulden und einer sanierungsfähigen Ruine bleibt bei einem Unfall kein Nettovermögen.

7 H.-J. Ewers, Klaus Rennings, Die volkswirtschaftlichen Kosten eines Super-GAU's in Biblis, Zeitschrift für Umweltrecht und Umweltpolitik, 4/1991, S. 379ff.; gekürzte Fassung der Studie «Die monetären Schäden eines «Super-GAU's» in Biblis», Diskussionspapier Nr. 2 des Instituts für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, Mai 1991.

8 NZZ-Redaktorin Th. Lüthi, in: NZZ, 24. April 1996, S. 67.

9 Die Schätzungen über die Grösse des kontaminierten Gebiets sind unterschiedlich je nach verwendetem Schwellenwert. Die der Atomindustrie grundsätzlich wohlgesonnene NZZ spricht von 125 000 km² kontaminierte Fläche (24. April 1996, S. 68).

10 Zum Gewaltbegriff und dessen Dimensionen: Johan Galtung, Strukturelle Gewalt, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Hamburg 1980, S. 14ff.

11 A.a.O., S. 9.

12 Wise-News (World information Service on Energy), Nr. 468, 14. März 1997.

13 Stratenwerth, a.a.O., S. 19.

14 «Many varieties of disease from this horrible assortment are definitely on the rise, not in decline: the incidence of cancer will be increasing, as will the incidence of various genetic and somatic impairments. This means that Chernobyl will stay with us for many generations to come, practically forever...»(A. Yablokov, in: Burlakova 1996, S. 6).

Mit der technischen Nutzbarmachung der Kernspaltung wurde der Sprung in eine ganz neue Dimension der Gewalt gewagt. Zuerst richtete sie sich nur gegen militärische Gegner. Heute gefährdet sie die eigenen Bürger. Denn «Atome für den Frieden» unterscheiden sich prinzipiell nicht von «Atomen für den Krieg». Die erklärte Absicht, sie nur zu konstruktiven Zwecken zu benutzen, ändert nichts an dem lebensfeindlichen Charakter der neuen Energie.

(Robert Jungk, Der Atom-Staat, München 1977, S. IX)